

Bündnis für Gerechtigkeit - WV/Bündnis 90/DIE GRÜNEN (BfG-WV/GRÜNE)

Stadtratsfraktion Weißenfels

Büro des Stadtrates
der Stadt Weißenfels

Frau Anja Bechmann
Markt 1
06667 Weißenfels

Fraktionsvorsitzende
Monika Zwirnmann
Thomas – Mann – Str. 13
06667 Weißenfels
Tel. 0163/9651941
Mail: M.Zwirnmann@web.de
WSF, der 05. 04. 2019

Einspruch der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE gegen die Niederschrift der 52. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07. 03. 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die vorliegende Niederschrift zu TOP 15, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 und zu TOP 18, Antrag der CDU Fraktion, Verwendung der Mittel aus dem Vergleich für ein Quartiermanagement, weist inhaltliche Mängel auf und ist durch nachfolgende Formulierungen zu ersetzen:

zu TOP 15, Seite 6, letzter Absatz:

Herr Ringmayer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Neuer Text:

Dieser Antrag sollte weitere Redebeiträge zum TOP 15 unterbinden. Eine nach Geschäftsordnung vorgeschriebene Bekanntgabe von weiteren Wortmeldungen durch den Vorsitzenden unterblieb. Es lagen weitere Wortmeldungen vor, die vom Vorsitzenden bewusst oder unbewusst übersehen bzw. ignoriert wurden. Nach § 11 der Gesch.O. ist vor der Abstimmung zum Sachantrag (TOP 15) zwingend zuerst über den vom Herr Ringmayer gestellten GO – Antrag abzustimmen. Diese Bestimmung wurde vom Vorsitzenden missachtet und direkt zur Abstimmung des Sachantrages übergegangen. Damit liegt ein Verstoß gegen § 11, Abs. 1 - 3 Geschäftsordnung bzw. § 56, Abs. 1, 2 und 6 sowie § 54 Satz 2 KVG LSA vor. Nach Ansicht der Fraktion BfG/GRÜNE ist der Beschluss-Nr. SR 541-52/2019 erheblich rechtswidrig und daher aufzuheben.

Weiter auf Seite 7, 1. Zeile

Hinweis:

Wegen der Missachtung der Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden entstand in den hinteren Reihen erhebliche Unruhe, so dass für Teile des Stadtrats nicht erkennbar über welchen Antrag eine Abstimmung erfolgte.

Zu TOP 18, Seite 8, 1. Zeile, nach „eingereicht“

Neu ab eingereicht:

Folgende Ergänzungsanträge liegen vor:

3. Die Verwendung von Mitteln aus dem Abwasservergleich (LG Halle, Az 5 O 217/12, SR Beschluss v. 25. 01. 2018) gemäß o. g. CDU/FDP – Antrag ist rechtlich nicht zulässig und scheidet damit für die künftige Finanzierung eines Quartiermanagements oder bezüglich Finanzierung einer Beteiligung fachkundiger Dritter in einer Arbeitsgruppe für Gemeinwesenarbeit aus.

4. Die neu zu gründende AG wird sich zunächst über den bisher seit der Eröffnung des Neustadtbüros erreichten Zuspruch informieren bzw. die erreichten Ergebnisse bei den benannten Zielgruppen bewerten und dem Stadtrat darüber unterrichten. Sollte sich ein Handlungsbedarf für soziale Leistungen ergeben, ist festzustellen, ob es sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt WSF handelt.

Weiter mit, Abstimmung Ergänzungsantrag

Hinweis:

Der Ergänzungsantrag ist zur Vermeidung des Anscheines einer Ungleichbehandlung ebenso im Wortlaut aufzunehmen wie die Beschlussempfehlung (SR 544-52/2019) Mit dem Ergänzungsantrag 3 weist die Fraktion BfG/GRÜNE den Stadtrat ausdrücklich auf ein vertragswidrige Verhalten hin, sollten Mittel aus dem Vergleich durch Verwaltung oder Stadtrat nicht ausschließlich für gemeinnützige, nachhaltige und intensive Zwecke eingesetzt werden. Damit scheidet die Finanzierung von privaten Sozialdienstleistern (CDU Antrag) ebenso aus wie mögliche reine Immobiliengeschäfte

Die Fraktion BfG/GRÜNE bittet um Berichtigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07. 03. 2019. Für den Fall, dass der SR dieser Berichtigung ganz oder teilweise nicht zustimmt, ist dieser Antrag der Niederschrift vom 12. 03. 2019 als Erklärung der Fraktion beizufügen.

Monika Zwimmann

Fraktionsvorsitzende BfG/GRÜNE

